

Satzung
des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft
der Fachhochschule Lübeck zur Änderung der Prüfungsordnung (Satzung) und
der Studienordnung (Satzung)
im Bachelor-Studiengang Maschinenbau
Vom 2. Februar 2017

NBl. HS MSGWG Schl.-H. 2017, S. 9

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der FHL: 02.02.2017

Aufgrund des § 52 Absatz 1 i. V. m. Absatz 10 des Hochschulgesetzes (HSG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 10. Juni 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 342), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft vom 30. November 2016, nach Stellungnahme des Senats vom 25. Januar 2017 und nach Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck vom 2. Februar 2017 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

3. Änderung der Prüfungsordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über die Prüfungen im Bachelor-Studiengang Maschinenbau (Prüfungsordnung Maschinenbau – Bachelor) vom 15. Juli 2014 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S. 61) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 23) wird wie folgt geändert:

1. „Anlage zu § 6 der Prüfungsordnung“ wird wie folgt geändert:
 - 1.1 Für das Modul „Modern topics in Mechanical Engineering“ wird in der Spalte „Art der Prüfung“ die Angabe „K“ ersetzt durch „Portfolioprüfung“ und in der Spalte „Dauer der Prüfung“ wird die Angabe „2h“ gestrichen.
 - 1.2 Nach dem Modul „Spezielle Themen der Energietechnik“ wird das Modul „Spezielle Themen der Werkstoff- und Fertigungstechnik“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „cps/ECTS“, der Angabe „Wahlpflichtfach“ in der Spalte „Modulstatus“, der Angabe „Portfolioprüfung“ in der Spalte „Art der Prüfung“, der Angabe „-“, in der Spalte „Dauer der Prüfung“ und der Angabe „0,8*5/X“ in der Spalte „Notengewicht“ eingefügt.
 - 1.3 Bei den Modulen Werkstoffanalytik 1“, „Werkstoffprüfung 1“, „Kunststoffe als Konstruktionswerkstoffe“, „Kunststoffverarbeitung“, „Oberflächentechnik“ und „Wärmebehandlung“ wird nach der jeweiligen Modulbezeichnung die Fußnote „*1“ eingefügt.
 - 1.4 Folgende Erläuterung der Fußnote „*1“ wird nach der Tabelle eingefügt:

„Teilnahmevoraussetzungen für die zu dem Modul gehörige Studienleistung ist das erfolgreiche Bestehen der Modulprüfungen bzw. Studienleistungen (Übungen / Praktika) in folgenden Modulen: Chemie, Mathematik 1 und 2, Technische Mechanik 1 und 2, Werkstoffkunde 1 und 2 (inkl. Übung / Praktikum)“

Artikel 2

3. Änderung der Studienordnung

Die Satzung des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck über das Studium im Bachelor-Studiengang Maschinenbau (Studienordnung Maschinenbau – Bachelor) vom 1. Juli 2014 (NBl. HS MSB. Schl.-H. S. 61) zuletzt geändert durch Satzung vom 21. Juli 2016 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. 2016, S. 23) wird wie folgt geändert:

1. In Anlage „Fächerliste und Prüfungen zu Anlage 1+2 (§ 4 der Studienordnung)“ wird im Wahlpflichtfächer Katalog 1 nach dem Modul „Spezielle Themen der Energietechnik“ das Modul „Spezielle Themen der Werkstoff- und Fertigungstechnik“ mit der Zahl „5“ in der Spalte „ECTS/cps“ und der Angabe „4V“ in der Spalte „Lehre/SWS“ eingefügt.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. März 2017 in Kraft und gilt für alle Studierenden. Hiervon abweichend tritt die unter Artikel 1 Nummer 1.2 und Artikel 2 Nummer 1 genannte Änderung mit Wirkung vom 1. September 2016 in Kraft.

Lübeck, 2. Februar 2017

Prof. Dr. Nils J. Balke

Dekan des Fachbereichs Maschinenbau und Wirtschaft der Fachhochschule Lübeck